

## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden sowie der Öffentlichkeit

Übersichtstabelle der Stellungnahmen

Nr.	Name	Datum der Stellungnahme	Zustimmung bzw. keine projektbezogenen abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen	Projektbezogene abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern	15.09.2022	x	-
2	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern*	26.04.2022 06.05.2022	-	x
3	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	13.09.2022	x	-
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	06.09.2022	x	-
5	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	-	-	-
6	Eisenbahn-Bundesamt*	25.04.2022	-	x
7	Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Nord	-	-	-
8	Straßenbauamt Stralsund	02.09.2022	x	-
10	Bergamt Stralsund	29.09.2022	-	x
12	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	26.09.2022	x	-
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Direktion Rostock	-	-	-
14	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald*	05.05.2022	x	-
15	Hauptzollamt Stralsund	08.09.2022	-	x
16	Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen	10.10.2022	x	-
17	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	02.09.2022	x	-
18	Gemeinde Steinhagen	-	-	-
19	Gemeinde Lüssow	-	-	-
20	Gemeinde Wendorf	-	-	-
21	Gemeinde Pantelitz	-	-	-
22	Gemeinde Sundhagen	13.10.2022	x	-
23	Gemeinde Altefähr	-	-	-
24	Gemeinde Gustow	-	-	-
25	Gemeinde Kramerhof	-	-	-

Nr.	Name	Datum der Stellungnahme	Zustimmung bzw. keine projektbezogenen abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen	Projektbezogene abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen
26	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	06.10.2022	x	-
27	Deutsche Telekom Technik GmbH	13.09.2022	x	-
28	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	18.10.2022	x	-
29	50Hertz Transmission GmbH*	05.04.2022	x	-
30	E.ON edis AG	-	-	-
32	SWS Energie GmbH*	11.04.2022	-	x
33	GDMcom GmbH	30.09.2022	x	-
34	SWS Telnet GmbH	12.09.2022	x	-
35	REWA GmbH Stralsund	26.10.2022	x	-
40	Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“	02.09.2022	-	x
44	Landkreis Vorpommern-Rügen	19.10.2022	-	x
45	Hansestadt Stralsund, Untere Bauaufsichtsbehörde*	21.02.2022	x	-
46	Hansestadt Stralsund, Untere Immissionsschutzbehörde	05.09.2022	x	-
47	Hansestadt Stralsund, Untere Denkmalschutzbehörde	-	-	-
48	Hansestadt Stralsund, Untere Straßenverkehrsbehörde	-	-	-

- Von den Beteiligten ist keine Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen.

\* Von den Beteiligten ist keine Stellungnahme im Rahmen der Entwurfsbeteiligung eingegangen, daher wurde die Stellungnahme zum Vorentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung abgewogen.

## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden sowie der Öffentlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
1	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern</b> Stellungnahme vom: 15.09.2022</p> <p>mit dem o.g. Vorhaben beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, südlich der Ortumgehung im Stadtteil Voigdehagen - entlang der Bahnstrecke Stralsund – Grimmen - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV-Anlage) zu schaffen. Die landesplanerische Stellungnahme vom 18.05.2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 18.05.2022 wird nachfolgend abgewogen.</p>
	<p><i>Stellungnahme vom: 18.05.2022</i></p> <p>mit dem o.g. Vorhaben beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, südlich der Ortumgehung im Stadtteil Voigdehagen - entlang der Bahnstrecke Stralsund – Grimmen - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV-Anlage) mit einer Gesamtfläche von ca. 6,3 ha zu schaffen.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund stellt den Bereich als Fläche für Landwirtschaft dar. Gemäß der Zielsetzung 4.5 (2) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.</p> <p>Gemäß den mir vorliegenden Daten liegen die Bodenwertzahlen unter 50 Punkten.</p> <p>Gemäß der Karte M 1:100.000 des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet in einem</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, welche sich auf einen 110 m breiten Streifen parallel zur Ortsumgehung beschränkt und Teile der Niederung umfasst. Die Stellungnahme ist daher nur noch eingeschränkt gültig. Sie steht der aktuellen Planung jedoch nicht entgegen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>Tourismusentwicklungsraum sowie in einem Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Entsprechend sind im weiteren Planungsverlauf die Programmsätze 3.1.3 (1) RREP VP und 5.1 (4) RREP VP zu berücksichtigen.</p> <p>Gemäß der Zielsetzung 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP M-V, 2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Das Vorhaben liegt östlich entlang der Bahnstrecke Stralsund - Grimmen und wird durch den 110-m-Streifen zu den im Ziel der Raumordnung festgeschriebenen Infrastrukturen abgedeckt.</p> <p>Der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p>	
2	<p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde</b> Stellungnahme vom: 26.04.2022</p> <p>Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Nach dem Landesraumentwicklungsprogramm sollen „Freiflächenphotovoltaikanlagen effizient und flächensparend errichtet werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.“</p>	<p>Der Sachverhalt ist korrekt. In der vorliegenden Änderung des FNP wird das Ziel allerdings nicht beachtet. Gegenüber dem Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes vom März 2022 umfasst die geplante Sonderbaufläche nun einen Streifen von etwa 200 m parallel zur Bahnstrecke. Die Änderung der Sonderbaufläche und die Aussparung der Grünlandfläche innerhalb der Niederung des Grabens 18/5 erfolgte zum Schutz des dort vorkommenden Wachtelkönigs (<i>Crex crex</i>) als streng geschützte und bundesweit stark gefährdete Vogelart. Um auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Bau- und Erschließungsaufwendungen weiterhin eine</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
		<p>Wirtschaftlichkeit der Anlage zu gewährleisten, ist eine Kompensation der aus artenschutzrechtlichen Gründen entfallenden Fläche notwendig. Diese erfolgt über eine Verbreiterung des Geltungsbereiches auf etwa 200 m parallel zur Bahnstrecke, sodass weiterhin eine Bewirtschaftung der Ackerfläche zwischen PV-Anlage und Voigdehäger Weg möglich ist. Da die geplante PV-Anlage mit 4,6 ha unter dem Schwellenwert der Raumbedeutsamkeit von 5 ha bleibt, ist die Nichtbeachtung des Ziels nach Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern landesplanerisch vertretbar.</p> <p>Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Förderbedingungen mit dem Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert wurden: Statt bislang 200 m Randstreifen steht nun die Nutzung von 500 m zur Verfügung.</p>
	<p>Die im Planungsbereich gelegenen Flächen haben laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit von 31 - 50 BP. Es sind keine bedeutsamen Böden vom Flächenentzug betroffen. Gleichwohl ist festzustellen, dass auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion zunehmend Risiken ausgesetzt ist, die die Wirtschaftlichkeit stark einschränken oder sogar unmöglich machen können. In derartigen Fällen sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Möglichkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen, vor dem Hintergrund der Sicherung von Einkommensquellen für den landwirtschaftlichen Betrieb, in Betracht gezogen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen an diesem Standort wurde in der Begründung (Kap. 2.4) dargelegt. Wertgebende Böden mit einer Wertigkeit von &gt; 50 Bodenpunkten sind nicht betroffen. Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb wurde im Verfahren beteiligt.</p>
2	<p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</b> Stellungnahme vom: 06.05.2022</p> <p><u>1. Wasserwirtschaft:</u> Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die gegenüber dem Vorentwurf geänderte Sonderbaufläche ist keine Betroffenheit des Grabens 18/5 mehr gegeben, da dieser nun außerhalb der Sonderbaufläche</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Die Fortschreibung für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 wurde 2021 durchgeführt. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 54/2021 vom 20. Dezember 2021 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2021 S.641) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebieteinheiten (FGE) Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene zur Umsetzung der VVRR für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis.2027 für behördenverbindlich erklärt (§130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWaG) M-V).</p> <p>Das Projektgebiet befindet sich in der FGE Warnow/Peene im Bearbeitungsgebiet Küstengebiet Ost mit seinem Teilgebiet Nordvorpommersche Küstenzuflüsse. Durch das Verfahrensgebiet verläuft der Graben 18/5 der südlich des Planbereiches in den WRRL-berichtspflichtigen „Graben aus Voigdehäger Teich“ (Wasserkörper NVPK-0700) einmündet.</p> <p>Als ein künstliches Fließgewässer ist die Graben aus dem Voigdehäger Teich nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines ökologischen Potentials und chemischen Zustandes vermieden und das „gute ökologische Potential“ und der „gute chemische Zustand“ bis 2027 erreicht wird. Aufgrund erheblicher struktureller Defizite, fehlender ökologischer Durchgängigkeit und einer schlechten biologischen Ausstattung erreicht der Graben aus dem Voigdehäger Teich derzeit nur das „schlechte ökologische Potential“. Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2021-2027) wurden im Bewirtschaftungsplan für die FGE Warnow/ Peene zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele Maßnahmen ausgewiesen, wie u.a. die Reduzierung von Nährstoffeinträ-</p>	<p>verläuft. Maßnahmen nach Bewirtschaftungsplan am „Graben aus Voigdehäger Teich“ sind durch die FNP-Änderung nicht betroffen, die Zielerreichung wird durch das Vorhaben nicht gefährdet. Eine nachteilige mittelbare Betroffenheit des berichtspflichtigen Gewässers NVPK-0700 über Beeinträchtigungen des zum Fließgewässersystem gehörenden Grabens 18/5, ist nicht zu erwarten, da dieser in einem Abstand von rund 22 m von der Sonderbaufläche entfernt liegt. Mit dem Vorhaben sind keine Schadstoffeinträge verbunden. Mit der beabsichtigten extensiven Grünlandnutzung im Bereich der Solarmodule ist vielmehr eine Reduzierung von stofflichen Einträgen gegenüber der aktuellen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verbunden.</p> <p>Das StALU wird im Aufstellungsverfahren des B-Plans Nr. 79 beteiligt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>gen, Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichendbreiten Gewässerrandstreifen und Initialbepflanzungen.</p> <p>Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hingewiesen, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen.</p> <p>Das hier in Rede stehende Vorhaben steht der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG für den Graben aus dem Voigdehäger Teich prinzipiell nicht entgegen, da durch die geplante extensive Grünlandnutzung eine Reduzierung der Stoffeinträge in den Graben 18/5 und in den Graben aus dem Voigdehäger Teich zu erwarten ist. Weiterhin soll am Graben 18/5 ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von 5 m nach § 38 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingerichtet werden. Diesbezügliche Festsetzungen sollen im nachgeordneten (noch in Aufstellung befindlichen) B-Plan Nr. 79 erfolgen. Dieser ist dem StALU Vorpommern zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine in der Zuständigkeit des STALU VP befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.</p>	
	<p><u>2. Altlasten, Boden und Naturschutz:</u> Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen. Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Immissionsschutz- und Abfallrechts geprüft und es bestehen zur o. g. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtigen Anlagen. Die Belange des</p>	<p>Die Hinweise wurden in der Entwurfsfassung der 26. Änderung (Kap. 3.5, Umweltbericht Kap. 3.1.8) und im B-Plan 79 (Kap. 4.4, Umweltbericht Kap. 3.1.8) berücksichtigt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>anlagenbezogenen Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft werden durch das Vorhaben nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich in einer Entfernung von ca. 1.000 m westlich des Plangebietes eine Drucker- und Kaschieranlage der folian GmbH, in ca. 1.500 m nordwestlich das Umspannwerk der 50Hertz Transmission und ca. 1700 m nördlich eine Anlage zur Aufbereitung von Biogas der SWS Natur GmbH befinden. Diese Anlagen unterfallen dem Genehmigungsregime des BImSchG in Zuständigkeit des StALU Vorpommern.</p> <p>Die in Betrieb befindlichen Anlagen der folian GmbH und der SWS Natur GmbH verursachen jeweils Luftschadstoffemissionen, Geruchsemissionen und Schallemissionen. Die von 50Hertz Transmission betriebene Anlage verursacht Schallemissionen. Zusätzlich bilden sich elektrische und magnetische Felder. Da die Anlage aber niederfrequente Felder hervorruft, bleiben diese (im Gegensatz zu hochfrequenten Feldern) an die Quelle gebunden.</p> <p>Etwa 1.4 km nordöstlich des B-Plangebietes befindet sich eine nach BImSchG genehmigte Abfallentsorgungsanlage (Standort: Voigdehäger Weg 60 in 18439 Stralsund), die von der Nehlsen MV GmbH &amp; Co. KG, Standort Stralsund, betrieben wird.</p>	
3	<p><b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</b> Stellungnahme vom: 13.09.2022</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 01.09.2022 keine Stellungnahme ab. Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
4	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> Stellungnahme vom: 06.09.2022</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Unsere Stellungnahme K-I-0553-22-BBP bleibt weiterhin aufrecht erhalten.</p> <p><i>Stellungnahme K-I-0553-22:</i></p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Eine erneute Beteiligung der Bundeswehr im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme K-I-0553-22 aus dem Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 79 wird nachfolgend abgewogen:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p><b>Eisenbahn-Bundesamt</b> Stellungnahme vom: 25.04.2022</p> <p>Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) berühren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>Das im Betreff bezeichnete Änderungsgebiet liegt an der Eisenbahnstrecke Nr. 6088 Berlin-Gesundbrunnen - Neubrandenburg. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <p>Es ergeht folgende Stellungnahme:</p>	
	<p>1) Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Allgemeine Hinweise:</p> <p>1) Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.</p> <p>2) Grundstückseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung ihres Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Montagearbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.</p> <p>3) Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.</p> <p>4) Gehölze und Sträucher sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass deren Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe soweit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.</p> <p>5) Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.</p> <p>6) Aufgrund der Nähe zur Bahnoberleitung können empfindliche elektronische Geräte in ihrem Gebrauch eingeschränkt sein. Abwehransprüche bestehen nicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>7) Soweit noch nicht geschehen empfehle ich, die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Ost, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben: <a href="mailto:DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com">DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com</a>.</p>	<p>Die Beteiligung der DB AG erfolgt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan Nr. 79.</p>
8	<p><b>Straßenbauamt Stralsund</b> Stellungnahme vom: 02.09.2022</p> <p>Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 01.09.2022 zur o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen: Zu der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund sind aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Straßenbauamtes stehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p><b>Bergamt Stralsund</b> Stellungnahme vom: 29.09.2022</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG), aber Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Im Bereich des Vorhabens verläuft die in Betrieb befindliche Ferngasleitung (FGL) 92. Für Ihre weitere Planung bzw. notwendiger Abstimmungen im Bereich</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der FGL 92 verläuft zwar im Änderungsreich, liegt aber außerhalb der geplanten Sonderbaufläche.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>der Leitung wenden Sie sich bitte an die ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4 in 04129 Leipzig. Die Vorhabenträgerin ONTRAS Gastransport GmbH wird Ihnen Auskunft zur genauen Lage der FGL 92 geben.</p>	<p>Im Trassenverlauf der FGL 92 sowie der erforderlichen Schutzabstände sind de facto keine Änderungen der Flächennutzung geplant. Hier erfolgt lediglich eine Darstellung der aktuellen Flächennutzung im Rahmen einer Plankorrektur. Außerhalb der Sonderbaufläche umfasst der Änderungsbereich unverändert Flächen für die Landwirtschaft sowie die nachrichtlich übernommenen Darstellungen der Bahnanlage und der überörtlichen Verkehrsstrasse der B 96.</p>
12	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V</b> Stellungnahme vom: 26.09.2022</p> <p>die zur Stellungnahme vorgelegten Antragsunterlagen wurden gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) in der aktuell gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12.08.2004 (BGBl. I S.2179) in der aktuell gültigen Fassung, geprüft.</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht des Arbeitsschutzes keine Einwendungen, wenn es entsprechend den vorgelegten Unterlagen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen ausgeführt wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	<p><b>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt</b> Stellungnahme vom: 08.09.2022</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im oben beschriebenen Bereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund kein Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Verfahrensgebiet forst- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.</p> <p>Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, nicht durch das</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald verwalteten Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmendes Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist. Auf eine weitere Beteiligung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald im Planungsverfahren wird verzichtet.</p>	
15	<p><b>Hauptzollamt Stralsund</b> Stellungnahme vom: 08.09.2022</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 GZ: Z 2316 B - BB 034/2022 - B 110001 (G 120012).</p>	<p>Die Stellungnahme vom 06.04.2021 wird nachfolgend abgewogen.</p>
	<p><i>Stellungnahme vom: 06.04.2022</i></p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu der 26. Änderung des FNP und Anpassung des LP der Hansestadt Stralsund folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollIVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete — GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollIVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden durch das Betretungsrecht nicht berührt. Dieses ist ggf. von den Bauherren bzw. den Nutzern betroffener Grundstücke zu berücksichtigen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).	
16	<p><b>Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen</b></p> <p>Stellungnahme vom: 10.10.2022</p> <p>zu o.g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist, und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz — LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 794) als Träger Öffentlicher Belange wie folgt Stellung: Dem o. g. Vorhaben wird aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt. Die SWS Natur GmbH beabsichtigt die Errichtung einer weiteren etwa 4,6 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage (Bebauungsplan Plan Nr. 79). Der Änderungsbereich an sich hat eine Gesamtgröße von ca. 33,5 ha. Die forstrechtliche Prüfung der eingereichten Entwürfe hat ergeben, dass sich weder im Geltungsbereich der Änderung noch in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m gemäß § 20 LWaldG Wald im Sinne des § 2 LWaldG befindet. Daher werden forstrechtliche Belange nachderzeitiger Lesart nicht berührt.</p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
17	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</b></p> <p>Stellungnahme vom: 02.09.2022</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p>	
22	<p><b>Gemeinde Sundhagen</b> Stellungnahme vom: 13.10.2022</p> <p>die Gemeinde Sundhagen hat zum oben genannten Vorhaben keine Belange vorzutragen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	<p><b>Universitäts- und Hansestadt Greifswald</b> Stellungnahme vom: 06.10.2022</p> <p>die Stadt Stralsund beabsichtigt mit dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs eine 4,6 ha große Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Regenerative Energie - Solar“ darzustellen, um gemeinsam mit dem B-Plan Nr. 79 „Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.</p> <p>Die Planungsziele werden durch die Stadt Greifswald begrüßt. Abwägungsrelevante Belange der Stadt Greifswald werden dadurch nicht negativ berührt.</p>	<p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>
27	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Stellungnahme von 13.09.2022</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle</p>	Die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Gegen die 26. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken.</p>	
	<p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin: In Ihrem Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, B 1 Barther Straße 72 18437 Stralsund</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
28	<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> Stellungnahme vom: 18.10.2022</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>•Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>•Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>•Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	<p>Die Hinweise und die Möglichkeit, weiterführende Dokumente abzurufen, werden zur Kenntnis genommen.</p>
29	<p><b>50Hertz Transmission GmbH</b> Stellungnahme vom: 15.04.2022</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>und -kabel, Umspannwerke, sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Das Plangebiet wird von unserer Richtfunkstrecke Siedenbrünzow – Lüdershagen überquert. Diese ist für das Vorhaben jedoch ohne Belang, siehe hierzu auch Pkt. 4.6.1 auf Seite 11 der Begründung zum Flächennutzungsplan.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	
32	<p><b>SWS Energie GmbH</b> Stellungnahme vom: 11.04.2022</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom Dezember 2021, diese behält ihre Gültigkeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 7.12.2021 bezieht sich auf den B-Plan Nr. 74 „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen“, also auf ein separates Planverfahren, welches in keinem Zusammenhang mit der vorliegenden Änderung steht. Dennoch wird die Stellungnahme nachfolgend abgewogen.</p>
	<p><i>Stellungnahme vom: 07.12.2021</i></p> <p>Mit unserem Schreiben übergeben wir Ihnen die Stellungnahme des Fachbereiches Wärme, sowie im Auftrag der SWS Netze GmbH die Auskünfte für die Strom- und Gasnetze, aus denen Sie die jeweiligen Ansprechpartner für Rückfragen entnehmen können. Bitte beachten Sie, dass auch im Stadtgebiet Stralsund E.DIS Leitungen vorhanden sein können. Bestandsauskünfte für die Sparten Wasser bzw. Abwasser sind über die REWA – Regionale Wasser- und Abwasser GmbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, zu beantragen. Um auch zukünftig ein schnelles Abarbeiten Ihrer Standort- und Trassen genehmigung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Unterlagen per E-Mail an bestandsauskunft@stadtwerkstralsund.de oder per Post 2-fach (1x Sparte Strom, 1x Sparte Gas/Fernwärme) bei der SWS Energie GmbH einzureichen.</p> <p>Anlage 1: Stellungnahme Fachbereich Strom</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die E.DIS und die REWA wurden im Verfahren beteiligt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>Anlage 2: Stellungnahme Fachbereich Gas Anlage 3: Merkblatt zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen (Gas- u. Fernwärmeleitungen/Strom- und FM-Kabel)</p>	
	<p><u>Stellungnahme Fachbereich Gas / Fernwärme</u> anliegend erhalten Sie für o. g. Bauvorhaben den Leitungsbestand aus unserem Stadtkartenwerk. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Gas- bzw. Fernwärmeversorgungsanlagen der SWS Energie GmbH. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke, 03831-241 5360, gern zur Verfügung. Ihr Vorgang wurde unter der Nr. 450/2021 registriert. Anlage: 1 Auszug als PDF (Kein Bestand)</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anlage werden zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Festsetzungen nicht entgegen.</p>
	<p><u>Stellungnahme Fachbereich Strom</u> anliegend übergeben wir Ihnen für den o. g. Bereich einen Bestandsplan aus unserem Stadtkartenwerk, aus dem Sie die Lage der elektrotechnischen Anlagen unseres Unternehmens entnehmen können. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Eintragungen nicht maßstäblich sind und Abweichungen auftreten können. Wir bitten Sie, dies bei der Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser Netzmeister Herr Nehls, den Sie unter der Rufnummer 03831-241 5330 erreichen können, gern zur Verfügung. Ihr Vorgang wurde unter der Nr. 450/2021 registriert. Bitte beachten Sie das „Merkblatt zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen (Gas- und Fernwärmeleitungen / Strom- und Fm-Kabel)“ (siehe Anlage).  Anlage: 1 Auszug als PDF (Kein Bestand)</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anlage werden zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Festsetzungen nicht entgegen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
33	<p><b>GDMcom</b> Stellungnahme vom: 30.09.2022</p> <p>hiermit erhalten Sie Auskunft zu oben genannter Anfrage. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH ab dem 01.01.2020 ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> einzuholen sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wurden weitere Auskünfte eingeholt.</p>
34	<p><b>SWS Telnet GmbH</b> Stellungnahme vom: 12.09.2022</p> <p>im Bereich des Änderungsgebietes befindet sich keine Anlagen der SWS Telnet GmbH. Seitens der SWS Telnet GmbH gibt es keine Einwände oder Hinweise gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
35	<p><b>REWA Stralsund mbH</b> Stellungnahme vom: 26.10.2022</p> <p>wir haben Ihre Entwurfsplanung für die Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgebung im Stadtteil Voigdehagen erhalten und geben folgende Stellungnahme ab. Zu dem geplanten Bauvorhaben gibt es aus unserem Aufgabenbereich keine Bedenken anzumelden. Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder vereinbaren Sie mit uns einen Termin, um die o.g. Punkte zu besprechen. Die Unterlagen sind der REWA im Zuge der Ausführungsplanung nochmals vorzulegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
40	<p><b>Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“</b> Stellungnahme vom: 02.09.2022</p> <p>Auf Grund der Veränderung der Sonderbaufläche gegenüber der im Entwurf enthaltenden Flächen, werden Belange unseres Verbandes nicht weiter berührt. Die Beeinträchtigung des Grabens 18/5, welcher sich nunmehr außerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Sonderbaufläche befindet, ist nicht mehr gegeben.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich der Vorhabenfläche Drainage befinden können. Es empfiehlt sich daher Rücksprache mit dem Bewirtschafter der Fläche zu halten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
44	<p><b>Landkreis Vorpommern-Rügen</b> Stellungnahme vom: 19.10.2022</p> <p><u>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</u> Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) umfasst eine rund 6 ha große Fläche südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen. Im wirksamen FNP ist hier eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Mit der Änderung soll in einem Streifen östlich der Bahnlinie von Stralsund nach Grimmen eine Sonderbaufläche „Regenerative Energie-Solar“ dargestellt werden. Aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum vorliegenden Entwurf.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Zum einen soll eine rund 4,6 ha große Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie Solar“ dargestellt werden. Zum anderen erfolgt eine nachrichtliche Korrektur, ohne Umweltrelevanz, der Trassenführung der Ortsumgehung B96 durch die Anpassung der Flächendarstellungen an die planfestgestellte und gebaute Trasse. Die Stellungnahme bezieht sich lediglich auf die zuerst genannte Fläche, da die Ortsumgehung B96 lediglich nachrichtlich korrigiert wird.</p>	<p>Die Sachdarstellung ist zutreffend.</p> <p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sachdarstellung ist zutreffend.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>Die geplante Sonderbaufläche für die Photovoltaikanlage liegt in der Wasserschutzzone III der Wasserfassung Andershof I. Verbote und Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus dem Beschluss und der Verordnung 132/23/77 vom 20.09.1977. In diesem sind keine Verbote oder Beschränkungen für die Wasserschutzzone III in Bezug auf Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie Verkehrswege vorgesehen. Die Sonderbaufläche liegt im Grundwasserkörper Stralsund (WP_KO_4_16). Die Grundwasserneubildung wird geringfügig durch die kleinflächigen Versiegelungen sowie die Überdachung reduziert. Von den schräggestellten Modultischen der Photovoltaikanlage kann das Niederschlagswasser ablaufen und in den Zwischenräumen versickern, so dass es ortsnah der Grundwasserneubildung zugeführt wird. Somit wird das Grundwasserdargebot nicht maßgeblich reduziert wird.</p> <p>Alles anfallende Schmutzwasser (Reinigung der Photovoltaikanlage) ist wie vorgesehen vollständig aufzufangen und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu übergeben.</p> <p>Durch die Änderung des FNP sind keine Fließgewässer betroffen. Der Graben 18/5 (Gewässer II. Ordnung) verläuft im Abstand von rund 22 m zur geplanten Sonderbaufläche. Der nach WRRL-berichtspflichtige Graben Voigdehäger Teich (NVPK-0700) fließt in einem Abstand von etwa 40 m. Auswirkungen auf diese beiden Wasserkörper sowie den Gewässerentwicklungsraum des berichtspflichtigen Fließgewässers sind nicht zu erwarten.</p>	<p>Die Sachdarstellung ist zutreffend und entspricht den Darstellungen in Teil II Umweltbericht.</p>
	<p>Im östlichen Randbereich der geplanten Sonderbaufläche ist ein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Kleingewässer (Soll) ausgewiesen. In dem nachgeordneten B-Planverfahren Nr. 79 ist eine Überbauung des Standgewässers auszuschließen.</p>	<p>Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen und im B-Plan Nr. 79 berücksichtigt. Das Kleingewässer liegt außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans und wird im B-Plan nachrichtlich dargestellt.</p>
	<p>Wasserwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegen. Bezogen auf den Umweltbericht wird den Ausführungen zum Schutzgut Wasser gefolgt. Diese sind</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im B-Plan Nr. 79 berücksichtigt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung
	<p>für das nachgeordnete B-Planverfahren, um die baubedingten Wirkfaktoren zu ergänzen. Die besonderen Anforderungen an Bauvorhaben, die sich aus der Lage im Trinkwasserschutzgebiet ergeben sind ebenfalls in den nachgeordneten B-Planverfahren zu klären.</p>	
	<p>Gegen die 26. Änderung des FNP der Hansestadt Stralsund sowie der beigeordneten Änderung des Landschaftsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Einer Auseinandersetzung mit den Belangen des Biotop-, Baum- und des Artenschutzes (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der Ebene des Bebauungsplans Nr. 79 „Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen“ wird zugestimmt. Hinweis: Auf der Ebene des FNP sollten die notwendigen Kompensationsflächen bestimmt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im B-Plan Nr. 79 berücksichtigt. Dort werden auch die Kompensationsflächen bestimmt.</p>
	<p>Aus Sicht des Bodenschutzes gibt es keine weiteren Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
45	<p><b>Hansestadt Stralsund, Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Stellungnahme vom: 20.04.2022</p> <p>für die genannten Pläne gibt es aus Sicht der Bauaufsicht keine Hinweise und Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
46	<p><b>Hansestadt Stralsund, Untere Immissionsschutzbehörde</b> Stellungnahme vom: 05.09.2022</p> <p>die o. g. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes von August 2022 wurde aus immissionsschutzrechtlicher Sicht geprüft. Bemerkungen oder Hinweise, die immissionsschutzrechtliche Belange betreffen, gibt es dazu nicht. Es bestehen keine Bedenken gegen die Weiterführung des Verfahrens.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>